

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.09.2016

Beschlussantrag Nr. : 148-2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Fraktion Die Linke  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeisterin  
**Budget / Produkt:**

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	09.08.2016			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.08.2016			
Hauptausschuss	18.08.2016			
Stadtrat	24.08.2016			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	20.09.2016			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	27.09.2016			
Hauptausschuss	29.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

## Beschlussgegenstand:

Stadtarchivsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung)

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die als Anlage beigefügte Stadtarchivsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

## Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt in ihrem Stadtarchiv über zahlreiche archiwwürdige Unterlagen und Sammlungsgegenstände. Das Stadtarchiv Bitterfeld-Wolfen (weiter Stadtarchiv genannt) ist eine von der Stadt Bitterfeld-Wolfen getragene öffentliche Einrichtung. Es gliedert sich in die Teilbereiche historisches Endarchiv, Zwischenarchiv für die Verwaltung, es führt Sammlungsbestände und eine Archivbibliothek. Die anliegende Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des kommunalen Archivgutes der Stadt Bitterfeld-Wolfen einschließlich der Rechts- und Funktionsvorgänger (Zuständigkeitsbereich) auf der Grundlage archivrechtlicher und archivwissenschaftlicher Grundsätze.

Die Verwaltung hatte bereits 2010/2011 einen Entwurf einer solchen Satzung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die dortigen Ergebnisse sowie die bestätigte Archivsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna sind im Wesentlichen in den vorliegenden Satzungsentwurf eingeflossen.  
Trotz zweimaliger Erinnerung der Oberbürgermeisterin und ihrer Verwaltung wurde bisher kein neuer Satzungsentwurf vorgelegt.

Durch die fehlende Satzung ist die Wertschätzung, die bisher die Vorgängereinrichtungen im Land LSA genossen, immens gesunken. Damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen als fünftgrößte Stadt in Sachsen-Anhalt wieder ein anerkanntes Mitglied in der Archivgemeinschaft des Landes Sachsen-Anhalt wird, ist es erforderlich, die Vorgaben des Landesarchivgesetzes satzungsmäßig umzusetzen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA  
ArchivG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:** keine

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **148-2016**

**Anlagen:**

Stadtarchivsatzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung)